*Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeinde-ordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z.z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westfeld die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Papental" (Ortschaft Wrisbergholzen) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 1 2. Dez. 1996

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK Liegenschaftskarte: 6266 A, B, C, D Kartengrundlage:

Gemarkung Wrisbergholzen, Flur 9

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwardfrei möglich.

Alfeld, den 26. Nov. 1996

A Same and a second (Harbert) **Vermess**ungsdirektor

Nams

Verm.-und Katasterbehörde Alfeld/Hildesheim

Katasteramt Alfeld

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.1996 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.04.1996

Sibbesse, den 1 2. Dez. 1996



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04,09.1996 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.1996 ortsüblich bekanntge-

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung haben vom bis einschließlich 01,11,1996 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öf-

fentlich ausgelegen. Sibbesse, den 1 2. Dez. 1996

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20,11,1996 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 1 2. Dez. 1996



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist gemäß § 11 BauGB am 18. 12. 36 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 18.2.1997

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht - Az.: (15) 15 MI 408



Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist gem. § 12 BauGB am 19. 03. 1997 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 11 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist damit am 19. 03. 1997

rechtsverbind-

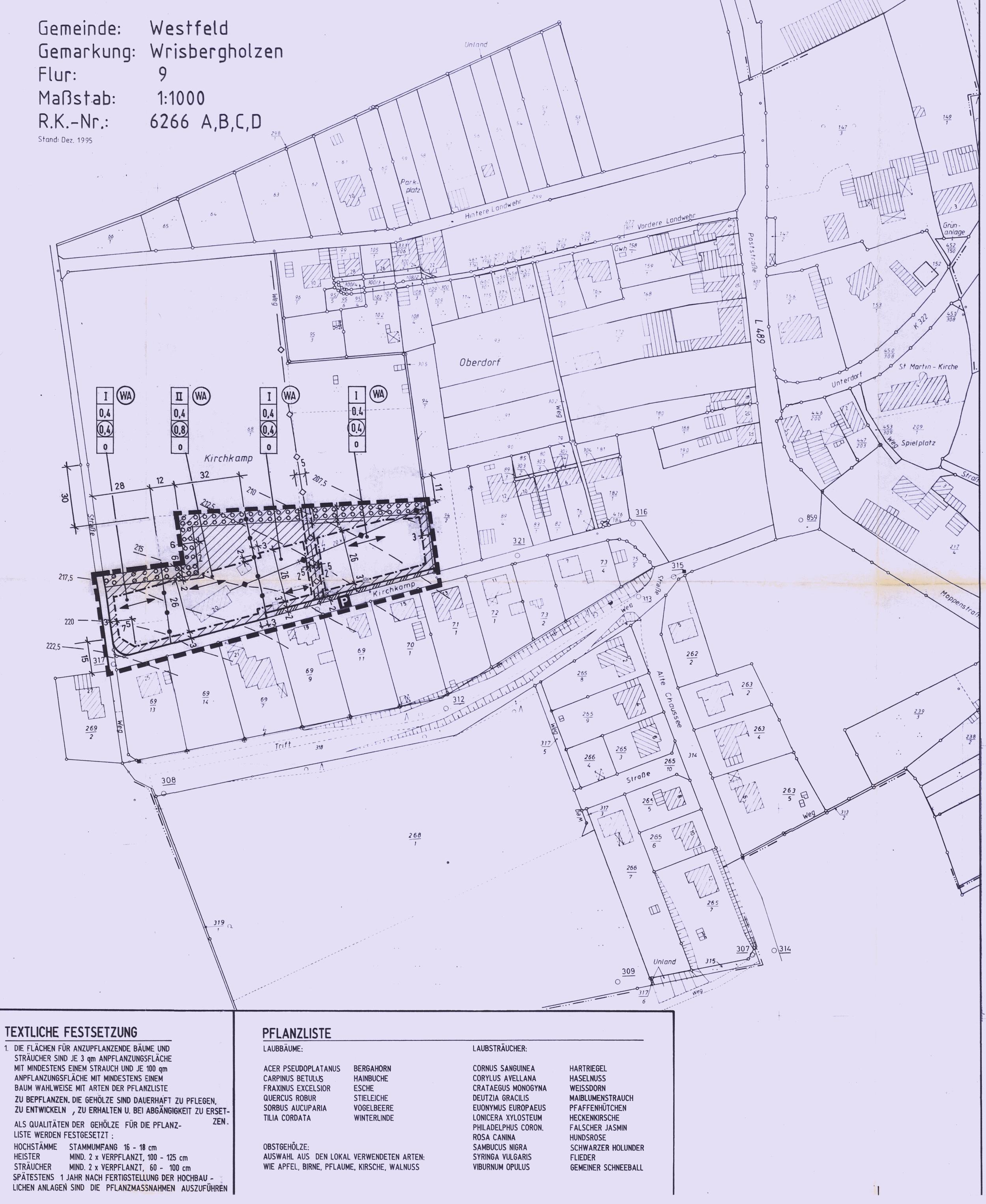
Hinweis: Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestell

Sibbesse, den

Gemeinde Westfeld



ORTSCHAFT WRISBERGHOLZEN GEMEINDE WESTFELD SAMTGEMEINDE SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "PAPENTAL" 2. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

- 3.8.270 HÖHENLINIE (MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

WA

— ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHT ÜBERBAUBARE -IIz.B. I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
(LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECK-BESTIMMUNG:

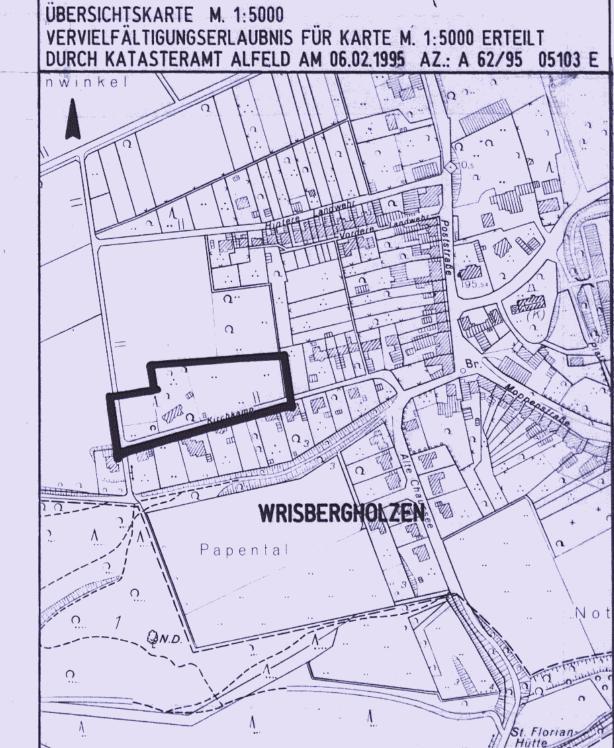
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

000000 FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME 000000 UND STRÄUCHER

> ELT. FREILEITUNG (400 V) WASSER - TRANSPORTLEITUNG

> > MIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE WESTFELD ZU BELASTENDE

FLÄCHE (BEBAUUNGEN UND BEPFLANZUNGEN SIND IMBEREICH DES LEITUNGSRECHTES UNZULÄSSIG)



ORTSCHAFT WRISBERGHOLZEN GEMEINDE WESTFELD SAMTGEMEINDE SIBBESSE BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "PAPENTAL" 2. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TEL. 0 511 / 85 80 35 30175 HANNOVER RI K-6 URSCHRIFT